

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor – Pressegger See vom 20. Dezember 2022, Zahl: 8500-H/2022-Ba, mit welcher der Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See erweitert wird

Gemäß § 2 des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes – K-GWVG, LGBI. Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, LGBI. Nr. 36/2022, wird im Einvernehmen mit der Kärntner Landesregierung gemäß § 25 Abs. 2 K-GWVG verordnet:

## Artikell

Die Verordnung des Gemeinderates vom 20. Juli 2011, Zahl: 725/1-H/2011-Rb, mit welcher der Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Hermagor Pressegger See festgesetzt wurde, wird wie folgt geändert:

Der Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See (WVA Hermagor-Pressegger See) wird um die im beiliegenden Lageplan, datiert mit 21. November 2022, - BI, Ing. Wilscher – blau umrandeten Objekte - erweitert.

## Artikell

Diese Verordnung tritt am 01. Februar 2023 in Kraft.

Der Bürgermeister

LAbg. DI. Leopold Astner